



Wenn viele eine Reise tun ...

Seit dem 18. Jahrhundert ist das „touristische Reisen“ bekannt. Doch erst in den 1950er Jahren entwickelte sich ein „Tourismus der Massen“: von weltweit 25,3 Mio. „Personen-Ankünften“ (1950) bis zum vorläufigen Rekord mit 924 Mio. registrierten Reisen in fremde Länder (2008).

Schmuggel im Reiseverkehr

Ob mit Bus, Bahn oder Flugzeug – Reisen ins Ausland sind für fast jeden erschwinglich. Sie kennen das: Vieles bekommen Urlauber in fremden Ländern auf Märkten oder in Läden angeboten. Doch nicht alles was gefällt darf mit nach Hause genommen werden! Die Art oder Menge der Mitbringsel kann entscheidend sein, ob nur geographische Grenzen oder ob die Grenze der Legalität überschritten wird.

Unter Schmuggel versteht man den illegalen Transport von Waren über eine Grenze. Dazu gehört die Mitnahme verbotener Waren ebenso wie die Hinterziehung von Einfuhrabgaben.



Kontrolle warum?

Neben der Abgabenerhebung sorgt der Zoll dafür, dass keine Waren illegal nach Deutschland gelangen. Die Zollkontrollen dienen dabei insbesondere:

- dem Schutz der Gesundheit des Menschen
- dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt
- dem Schutz von Kulturgütern und
- dem Schutz der Wirtschaft (z.B. Markenpiraterie)

Sind Sie ein Schmuggler?

Planen Sie eine Reise in ein Nicht-EU-Land sollten Sie sich vorab über die aktuellen Zollbestimmungen informieren, um bei der Rückkehr nicht fahrlässig zum Schmuggler zu werden. Denn Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Auf www.zoll.de finden Sie alle notwendigen Informationen.

Seit dem 1. 12. 2008 gelten neue Freigrenzen für die Mitnahme von Waren im Reiseverkehr aus Nicht-EU-Ländern. Wissen Sie, unter welchen Voraussetzungen die Einfuhr von Reisemitbringseln abgabenfrei ist? Wissen Sie, wo die Mengen- und Wertgrenzen liegen? Testen Sie Ihre Kenntnisse der Einfuhrbestimmungen im Reiseverkehr.



Kultur in Gefahr

Kulturgüter kann ein Urlauber nicht unbedingt auf den ersten Blick erkennen. „Kulturgüter“ sind Gegenstände die für die Archäologie, Geschichte, Literatur, Kunst oder Wissenschaft ein bedeutungsvolles Gut darstellen. Hierzu zählen seltene Mineralien, auch Antiquitäten, bedeutende Bücher, Bilder und Zeichnungen. Diese unterliegen in vielen Ländern Ausfuhrbeschränkungen oder -verboten. Die Regelungen können sehr unterschiedlich sein.

Der Zoll hilft mit, die illegale Ausfuhr von national wertvollen Kulturgütern zu verhindern. Kulturgüter erzählen z.B. die Geschichte eines Landes, geben Auskünfte über den Ursprung von Traditionen, Technologien usw., so dass deren Verlust nicht kompensiert werden kann.





Artenschutz

Jahr für Jahr stellt der Zoll zehntausende geschützte Tiere und Pflanzen sicher – teils lebendig, teils ausgestopft oder in Form von Handtaschen, Gürteln, Schuhen, Medikamenten und Musikinstrumenten. Über 80% der Aufgriffe machten die Zöllnerinnen und Zöllner an den Flughäfen. Verstöße gegen die Artenschutzbestimmungen haben oftmals irreparable Folgen für die Umwelt. Aktuell sind rund 17.000 Arten weltweit vom Aussterben bedroht.

Lebende Reisemitbringsel

Zum Artensterben trägt auch die sog. Faunenverfälschung bei. Immer wieder verdrängen exotische Tier- und Pflanzenarten heimische Gattungen, da ihnen in ihrer neuen Heimat die natürlichen Feinde fehlen und sie sich damit ungehindert verbreiten können.

Marken- und Produktpiraterie

Gefälschte Markenartikel verursachen einen enormen wirtschaftlichen Schaden und können die Gesundheit der Verbraucher gefährden. Die Jahresbilanzen des Zolls weisen regelmäßig beschlagnahmte gefälschte Waren im Gesamtwert von mehreren hundert Millionen Euro aus. Am häufigsten werden gefälschte Schuhe, Uhren und Schmuck sowie Elektrogeräte sichergestellt. Die meisten Fälschungen kommen aus dem asiatischen Raum.

Souvenirs Souvenirs

– Vom Schmuggel auf Reisen –

– Eine Ausstellung des Deutschen Zollmuseums –

Deutsches Zollmuseum

Alter Wandrahm 16 • 20457 Hamburg

Tel.: 0 40 / 30 08 76 - 11

Internet: www.museum.zoll.de

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesministerium der Finanzen
– Abteilung III –
Dienstszitz Bonn:
Am Probsthof 78 a
53121 Bonn
Stand:
April 2010

Gestaltung und Herstellung:
Bildungs- und
Wissenschaftszentrum
der Bundesfinanzverwaltung
Bildnachweis:
BWZ der BFV, DZM, CCVision, MEV
Registriernummer:
90.SCA.124



Zoll

Souvenirs Souvenirs! Vom Schmuggel auf Reisen

